



HEINRICH BÖLL STIFTUNG

GRÜNE AKADEMIE

13. Werkstatt-Gespräch: **Zwangsprostitution, Menschenhandel und der Freier**
Freitag, 26. Januar 2007, 14–18 Uhr

Unterstützung für Betroffene des Frauenhandels

Von Aneta Hristova

Ich arbeite in Wien beim Verein LEFÖ, der vor 22 Jahren in Eigeninitiative von lateinamerikanischen Frauen zur Unterstützung von Migrantinnen gegründet wurde. LEFÖ hat verschiedene Arbeitsbereiche, einer davon ist die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, wo ich tätig bin.

Frauenhandel funktioniert zum Teil deshalb so gut, da er meist in den Arbeitsbereichen passiert, die als typisch weiblich angesehen werden, wie zum Beispiel Prostitution, Haushaltsführung, Handel in die Ehe, also Bereiche, in denen die Frau schon immer entrechtet war. Deswegen sprechen wir auch nicht von ‚Zwangsprostitution‘ oder allgemein von ‚Menschenhandel‘, sondern dezidiert von ‚Frauenhandel‘. Insofern ist ein wesentlicher Punkt in der Bekämpfung von Frauenhandel, die Rechte der Frau zu stärken.

Die Interventionsstelle ist seit beinahe zehn Jahren tätig. Am Anfang (und nach wie vor) musste viel Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit geleistet werden, sowohl bei den Behörden, als auch in der Öffentlichkeit allgemein. Es musste v. a. bei den Sicherheitsbehörden ein Bewusstsein für die Problematik erzeugt werden, damit Frauen zuerst einmal als Betroffene des Frauenhandels erkannt und nicht sofort z. B. wegen illegalen Aufenthaltes abgeschoben werden. Auch die Gerichte mussten für die Problematik sensibilisiert werden, was z. B. den Umgang mit Betroffenen angeht.

Auch bei anderen NGOs war und ist es wichtig, über die Problematik aufzuklären.

Wir sind sechs Mitarbeiterinnen im fixen Team und sind 24 Stunden über ein Mobiltelefon erreichbar – für die Frauen, die wir betreuen und für die Polizei. Wir sind zuständig für ganz Österreich und werden von der Polizei kontaktiert, wenn es um eine von Frauenhandel Betroffene geht. Die Wiener Polizei hat eine Dienstanweisung, die formuliert, dass sie bei Verdacht auf Frauenhandel diese zu uns vermitteln sollen. Der Großteil der Frauen, die von der Polizei an uns vermittelt werden, sind Betroffene von Frauenhandel in die Prostitution. Das Bewusstsein, dass es sich zum Beispiel bei Frauen, die in die Hausarbeit gehandelt

wurden um Betroffene von Frauenhandel handeln könnte, besteht nicht wirklich. Obwohl schon seit 2004 im österreichischen Strafgesetzbuch der Menschenhandel in andere (als in die Sexarbeit) Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt ist, besteht weiterhin die Konzentration auf den Handel in Prostitution. Bis jetzt hat noch keine Verhandlung dazu stattgefunden. (Stand Jänner 2007).

Zunächst möchte ich ein bisschen unsere Struktur und Tätigkeit erläutern.

Wir haben eine Notunterkunft für betroffene Frauen. Wir bemühen uns zunächst herauszufinden, welche Hilfe die Frau benötigt und was sie vorhat: Will sie in Österreich bleiben, will sie zurückfahren? Sie steht im Mittelpunkt. Unsere Aufgabe besteht auch darin, sie zu weiteren Vernehmungen bei der Polizei und bei Gericht zu begleiten.

(Im letzten Jahr hatte ich die Möglichkeit, das System in Deutschland kennen zu lernen. Eine Klientin von uns war Betroffene von Frauenhandel in Deutschland.)

In Österreich ist es so, dass eine Frau, die Betroffene von Frauenhandel ist, das Recht auf eine kontradiktorische Einvernahme hat. Eine kontradiktorische Einvernahme bedeutet, dass ihre Aussage per Video aufgezeichnet wird und der Angeklagte im Nebenraum sitzt. Das heißt, sie bekommt ihn nicht zu Gesicht. Wenn diese kontradiktorische Einvernahme stattgefunden hat, braucht sie bei weiteren Verhandlungen nicht mehr auszusagen. Dann wird die Videoaufzeichnung herangezogen.

In Deutschland ist es wohl so, wie mir erklärt wurde, dass die Frau trotzdem aussagen muss, obwohl sie kontradiktorisch einvernommen wurde, weil man diese Aufnahmen deswegen macht, weil die Frauen dann abgeschoben werden. D.h. die kontradiktorische Einvernahme wird nicht zum Schutz der Frau gemacht, sondern zur Sicherung der Aussage, weil die Frau ja dann nicht mehr im Lande ist. Dies ist eine absolute Menschenrechtsverletzung und weitere Ausbeutung einer vom Frauenhandel Betroffenen.

Da das Thema der Veranstaltung sich um die Bestrafung von Freiern dreht möchte ich meinen Augenmerk auf sie richten.

Ich kann die Freier in ein paar Gruppen aufteilen. Es gibt natürlich die, die einfach Genuss dabei empfinden, dass eine Frau, die sich in einem Ausbeutungsverhältnis befindet, sie sexuell bedienen muss. Sie werden uns aber natürlich nie kontaktieren. Im Gegensatz dazu haben die Freier, die uns kontaktieren, das Bedürfnis, den Frauen zu helfen, und wollen sie aus diesen Verhältnissen herausholen.

Es gibt Freier, die sich in die Frau verlieben, sie retten wollen und die Frau will auch aus dem Ausbeutungsverhältnis herauskommen. Es gibt auch die Freier, die beschließen, dass sie das, was sie gesehen haben, nicht dulden werden – ohne dass sie irgendwelche Ansprüche an die

Frau stellen. Wir hatten vorletztes Jahr einen Fall: Da standen plötzlich zwei Männer vor der Tür, die unseren Stereotypen entsprechend wie typische Zuhälter aussahen. Sie erzählten uns, dass zwei Frauen sie angesprochen hätten, weil ihnen das Geld nicht gezahlt werde und sie gezwungen würden, Dienste zu leisten, die sie nicht wollten. Sie müssten zum Teil zwölf Stunden am Tag arbeiten, müssten Alkohol konsumieren. Die zwei Männer haben die Frauen mitgenommen und haben zahlreiche Gerichte und Polizeistationen aufgesucht, bis sie jemand an uns verwiesen hat. Es war dann tatsächlich so, dass sie für die Frauen eine Anzeige erstattet haben, und wir die Frauen begleitet haben. Die zwei Männer haben keine Forderungen an die Frauen gestellt, sondern gesehen, dass die Frauen ungerecht behandelt werden und sie wollten da angreifen.

Das Klischee der Frau, die in die Prostitution gehandelt wurde, die ein Opfer ist, ist sehr stark in unserer Gesellschaft verwurzelt. Aufgrund unserer Arbeit muss ich das aber kategorisch ablehnen.

Wir treffen sehr oft auf selbstsichere und selbstbewusste Frauen, die sich in einer schwierigen Phase ihres Lebens befinden und Begleitung brauchen. Es geht darum, sie in ihrem Tun und ihren Rechten zu bestärken.

Das Problem dabei liegt darin, dass sie oft als illegale Migrantinnen abgestempelt werden. Es werden neue Gesetze beschlossen, die unter dem Mantel der Bekämpfung der organisierten Kriminalität eigentlich Beschneidung der Rechte und Möglichkeiten der Betroffenen verbergen. So ist Anfang 2006 ein restriktives Fremdenrecht in Österreich beschlossen worden, das unsere Klientinnen zwar nicht so sehr in ihren Rechten beschneidet, aber alle anderen Betroffenen. Betroffene von Frauenhandel bekommen in Österreich den so genannten Aufenthalt aus humanitären Gründen, der ihnen zumindest eine Stabilisierungszeit bietet und auch die Möglichkeit, einen Arbeitgeber zu finden, der eine Beschäftigungsbewilligung beantragt. Es ist aber ein langwieriger Prozess, der leicht entmutigen kann. Denn erstens ist es nicht leicht, einen Arbeitgeber zu finden, der bereit ist, sich dem Prozedere zu stellen – lange Wartezeit etc. Und zweitens werden die Anträge oft abgelehnt.

Außerdem ist der Aufenthalt aus humanitären Gründen nur eine Kann-Bestimmung. Es obliegt dem Bundesministerium für Inneres zu entscheiden, ob der Titel vergeben wird oder nicht und es gibt keine genau formulierten Kriterien, nach denen entschieden wird. Dadurch, dass es nur eine Kann-Bestimmung ist, gibt es kein Antragsrecht, infolgedessen gibt es auch keine Berufungsmöglichkeit – weil es keinen Bescheid über die Entscheidung des Innenministeriums gibt.

Ein weiteres Problem, das seit dem 1. Januar 2007 paradoxerweise entstanden ist, betrifft Rumäninnen und Bulgarinnen. (Stand Januar 2007). An den Aufenthalt aus humanitären Gründen ist eine Sozial- und Krankenversicherung und eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 180 Euro im Monat gekoppelt. Dieser Aufenthalt wird aber nur dann vergeben, wenn keine anderen Möglichkeiten bestehen, den Aufenthalt zu regeln. Bulgarinnen und Rumäninnen können jetzt als EU-Bürgerinnen in Österreich bleiben, sind aber weder krankenversichert noch bekommen sie eine Unterstützung. Allerdings hoffen wir, dass sich diesbezüglich eine Lösung finden wird.

Noch ein paar Worte zur Strafverfolgung in Österreich: Das erste Problem ist, dass eine Betroffene des Frauenhandels erst einmal als solche erkannt wird – sei es von der Polizei oder von anderen, die mit ihr zu tun haben. Was die Polizei betrifft, funktioniert es in Wien mit den Beamten, mit denen wir zu tun haben, relativ gut. Außerdem haben die wie schon erwähnt eine Dienstanweisung, dass sie uns kontaktieren und wurden schon oft von uns geschult. Die nächste Instanz ist das Strafgericht. Die Täter müssen gefasst werden, damit es zu einem Verfahren kommt. Oft passiert es aber, dass die Verfahren eingestellt werden, z.B. weil das Bewusstsein für die Problematik nicht vorhanden ist, v. a. was den Handel in Arbeitsverhältnisse, die nicht Sexarbeit sind, betrifft.

Im letzten Jahr gab es diverse Fälle, in denen Täter physisch nicht mehr so brutal agiert haben. Leider ist die Einstellung von einigen RichterInnen so, dass nur eine nachgewiesene physische Gewalt zu einer Verurteilung führt. Die psychische Gewalt ist für viele RichterInnen leider immer noch nicht glaubwürdig. Weiters erscheint vielen RichterInnen unglaublich, wenn Frauen ein selbstbewusstes Auftreten haben – unweigerlich zweifeln sie daran, dass es möglich war, dass diese Frau in ein Ausbeutungsverhältnis geraten konnte.

Zusammenfassend kann ich zu unserem Aktivitätsspektrum folgendes sagen: Am Anfang finden wir heraus, was die Frau braucht, v.a. in der Anfangszeit sind z.B. viele Arztbesuche notwendig, weil die Frau in einer Krisensituation ist und dies hat sehr oft körperliche Symptome. Wenn sie in Österreich bleiben will, schauen wir, welche Aufenthaltsmöglichkeiten sie hat. Wir begleiten sie im Gerichtsverfahren, wenn sie aussagen möchte und sorgen für psychosoziale und auch juristische Unterstützung, letzteres übernehmen aber Anwältinnen. Es geht auch darum, sie im Zivilrecht zu begleiten, weil den Frauen oft ein Schadenersatz zugesprochen wird, der aber zivilrechtlich verfolgt werden muss. Wir beraten und begleiten sie so lange sie es braucht.

Wenn die Frau in ihr Herkunftsland zurück möchte, überprüfen wir, ob ihre Sicherheit dort gewährleistet ist. Wenn sie aus einer kleinen Ortschaft kommt, kann der Täter in der nächsten

Umgebung sein. Dies versuchen wir, der Frau deutlich zu machen. Wir stellen auch Kontakte zu Partnerorganisationen im Herkunftsland her, wo sie Unterkunft und weiteren Schutz bekommt und organisieren die Rückreise.